

Vertrag über die Anmietung von Musikinstrumenten

Zwischen der Musikschule Leiningerland, Grünstadt e.V. und

Herrn/Frau _____

Anschrift _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Die Musikschule stellt ab _____ das Instrument _____
dem Schüler /der Schülerin _____ zur Verfügung.

Die monatliche Gebühr beträgt hierfür

_____ Euro

und wird zusammen mit dem Schulgeld erhoben.

2. Die Mietzeit beträgt maximal ein Jahr. Die Mietdauer kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Nachfrage nach dem betreffenden Instrument besteht.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, das Instrument sachgemäß und sorgfältig zu behandeln; das Instrument darf nicht einem Dritten überlassen werden. Unsachgemäße Behandlung, Überlassung an Dritte bzw. mutwillige Beschädigung berechtigen die Schule zur fristlosen Kündigung des Vertrages.
4. Das Instrument ist insbesondere gegen Einwirkung von Hitze, trockener Luft, plötzlichem Temperaturwechsel und Feuchtigkeit zu schützen.
5. Bei Beendigung des Unterrichts in der Musikschule ist das Instrument sofort zurückzugeben und zwar auch dann, wenn eine bestimmte Leihzeit vereinbart und diese Zeit noch nicht abgelaufen ist.
6. Saiten (bei Zupf- und Streichinstrumenten), die während der Benutzungszeit reißen, sind durch neue Saiten zu ersetzen. Ähnliches gilt bei Blasinstrumenten für Blättchen und sonstiges Verschleißmaterial.
7. Das Instrument ist **nicht versichert**. Für alle etwaigen Schäden haftet der gesetzliche Vertreter. Notwendige, durch Abnutzung entstandene Reparaturarbeiten trägt die Musikschule. Die hierfür erforderlichen Reparaturen werden von der Musikschule in Auftrag gegeben.

Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters